

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 67.

Freitag den 20. März.

1857.

Zur Herausgabe des Hallischen Stadtrechts.

(Schluß.)

c) Mit der Hall. Schöffenpraxis hängt die Einwirkung der Schöffen der Mutterstadt von Halle natürlich genau zusammen. Als solche wird aber in der angef. Stelle des Weichbildes Magdeburg bezeichnet. Magdeburger Schöffen-Urtheil für Halle würden bei der Herausgabe einer Berücksichtigung wolwerth sein. Indessen wäre hier eine vollständige Aufnahme nur dann nöthig, wenn ein oder das andere Urtheil einen entscheidenden Einfluß auf das Recht und die Verfassung unserer Vaterstadt geübt hätte. Als Beispiel kann das bei v. Dreyhaupt II. 468 ff. abgedruckte Urtheil gelten, was eine Verbreitung sogar nach Schlesien gefunden hat.¹⁶⁾

Die Berechtigung dieser sämtlichen auf Schöffenrecht bezügl. Stücke, einer Ausnahme in eine Sammlung Hall. Stadtrechts theilhaftig zu werden, kann nicht deshalb angezweifelt werden, weil das in jenen enthaltene Recht wesentlich als Landrecht (wenn auch von städtischen Schöffen gefundenes) zu bezeichnen sei. Ein solcher Zweifel widerlegt sich am besten durch die Thatsache, daß die Magdeb. Schöffen bei Rechts-Mittheilung wesentlich landrechtlichen Inhalts gerade dies Landrecht als spezifisch Magdeburgisches Recht angesehen wissen wollten.¹⁷⁾

2. Autonomisches Recht. Die aus der Autonomie der Stadt bez. des Rathes hervorgegangenen Gesetze, „Wilküren“, sind entstanden, je nachdem es Zeit und Gelegenheit gab, d. h. sie sind nicht als Codificationen, sondern als einzelne Gesetze zu denken. Sie erstreckten sich freilich nicht bloß auf das eigentliche Rechtsgebiet, eine Ausscheidung aber der bloß polizeilichen Bestimmungen¹⁸⁾ wird nicht wohl thunlich

sein. Das im J. 1316 angelegte Stadtbuch, in welchem diese Wilküren aufgezeichnet waren, ist uns leider verloren, indessen fehlt es uns weder an Sammlungen, noch an einzelnen solcher Wilküren. Als ältestes erhaltenes Document dieser Art ist die (einzelne) in den Neuen Mittheilungen des Th. S. B. I. 62—64 abgedr. Wilkür aus dem 14. Jh. zu nennen. Aus d. J. 1420 ferner ist eine Urkunde¹⁹⁾ auf uns gekommen, welche beglaubigte Abschrift einer Wilkür aus jenem Stadtbuche v. J. 1316 giebt.²⁰⁾

Un Sammlungen von W. haben wir die f. g. Lucardischen Statuten aus d. J. 1428, offenbar eine Privat-Sammlung.²¹⁾ Sie sind in überaus splendidem Druck im August-Fest-Programme der hiesigen Universität von 1839 durch den Herrn G. D. R. Rath Pernice edirt.

Eine zweite Sammlung²²⁾ scheint trotz ihrer lateinischen Rubriken unter öffentlicher Autorität veranstaltet,²³⁾ dafür spricht u. a. auch, daß diese Redaction, — sie fällt nach 1462 und besteht nicht, wie der Herausgeber in den N. M. bemerkt, aus zwei Theilen, — der schließlich zu erwähnenden officiellen Fixirung des Hall. W. Rechts von 1482 zum Grunde liegt. Letztere ist gedruckt bei v. Dreyhaupt II. 310. ff. Dieselbe gehört eigentlich schon in die folgende Klasse von Rechtsquellen.

Die unter dem Namen Wilkür auf uns gekommenen Rechtsquellen werden natürlich nicht die einzigen Ausflüsse der Autonomie sein: es wird Wilkürrecht geben, was nicht den Namen „Wilkür“ führt. So

19) N. M. II. 323.

20) v. Dreyhaupt II. 304 druckt sie falsch als „älteste Wilkür v. J. 1316“ (!) ab.

21) Hierfür sprechen die gereimten Vorreden, ferner die auffallende Systematisirung gegenüber von den gleich zu erwähnenden Sammlungen nach 1462 u. v. 1482, ferner die Erwähnung einer „alten Gewohnheit“ in Absatz 7, und endlich das Glossem in Absatz 24.

22) N. M. I. 65. ff.

23) Fundort und Beschaffenheit des Orts s. N. M. a. a. D.

16) Es findet sich in jener Göttinger Sammlung.

17) Vgl. Gaupp N. u. S. N. S. 115 Note 9.

18) Vgl. Baseler Rechtsquellen S. V.

z. B. die bei v. Dreyhaupt nicht gedruckte, aber hsf. z. B. auf der hies. v. Ponikau'schen Bibliothek vorhandene Vierherrn-Ordnung aus dem 15. Jh. Auch der vermöge der Autonomie vorgenommene Austrag eines innerhalb der Stadt entstandenen Zwistes gehört hierher. So die tief in die Stadtverfassung eingreifende Leidigung des Magd. Rathes v. J. 1434, ²⁴⁾ in welcher eine Jubiläums-süchtige Zeit den Ursprung unserer Stadtverordneten sah. ²⁵⁾

II. Reichs- und Landes-Gesetzgebung.

Jene wird namentlich sich geäußert haben in Privilegien, welche der Kaiser ²⁶⁾ oder kaiserl. Beamte in ihrem Geschäftskreis ²⁷⁾ der Stadt resp. Behörden oder Corporationen in derselben verliehen. Die Landesgesetzgebung aber, vor den kritischen Ereignissen um 1474 sich ebenfalls beschränkend auf (meist bei Gelegenheit von Sühne-Verträgen für Geld und gute Worte gegebene) Privilegien, ²⁸⁾ nimmt um diese Zeit einen solchen Aufschwung, daß seitdem, wie oben bemerkt, die specifisch-städtische Rechtsentwicklung völlig in den Hintergrund zu treten scheint. Ausdruck dieser Veränderung sind die Regiments-Ordnung v. J. 1479 ²⁹⁾ und die Veränderungen in der oben erwähnten Willfür v. J. 1482, dem Schlußsteine oder besser dem Grabe städtischer Rechtsbildung. Von den bis 1500 erschienenen, — wahrscheinlich nicht wenigen, — erzbischöflichen Gesetzen wurden die Verträge über die Gerichte innert und außer der Stadt v. J. 1499 ³⁰⁾ oben hervorgehoben.

24) Vgl. v. Dreyh. I. 117. §. 27.

25) S. Hall. patr. Wochenbl. 1834. S. 885 ff.

26) f. z. B. v. Dreyhaupt I. 108. §. 10. Vgl. aber das. S. 110.

27) f. z. B. v. Dreyh. I. 111. Nr. 48.

28) f. z. B. v. Dreyh. I. 58. Nr. 25., in welcher Urk. sich eine merkwürdige Abweichung von Sächs. Lehnrecht 32. §. 1. findet. Ferner das. S. 93. Nr. 41.

29) v. Dreyh. II. 304 ff. Eine andere hsf. vielfach curstrende R. D. v. 1491 bezieht sich nicht auf Halle speciell, sondern auf das ganze Erzstift.

30) v. Dreyh. I. 671. ff. Nr. 152. 153.

Chronik der Stadt Halle.

Am 15. März 1807 hat Geheimerath August Böckh in Berlin von der philosophischen Facultät der hiesigen Universität die Doctorwürde erlangt. Die Wiederkehr dieses Tages nach einer fünfzigjährigen dem Dienste der Wissenschaft und der Jugendbildung gemäßen glänzenden Thätigkeit ist von unseres Königs

Majestät und dem Fürsten des Geburtslandes des Jubilar's, von dem Geheimen Staatsminister v. Kaumer Exc. und den Räten des hohen Ministeriums, von der Universität und der Academie der Wissenschaften in Berlin, von vielen Hochschulen des deutschen Vaterlandes und der Schweiz, von den Gymnasien, von Unzähligen, denen die Alterthumswissenschaft werth ist, von den städtischen Behörden der Haupt- und Residenzstadt mit der Auszeichnung gefeiert worden, welche den hohen Verdiensten des Jubilars gebührt. Auch die philosophische Facultät der hiesigen Universität hat in einem von dem Ober-Bibliothekar Prof. Dr. Bernhardt v. verfaßten und kostbar ausgestatteten Ehrendiplome die Doctorwürde des Jubilars erneuert und dabei die Verehrung und Anerkennung ausgesprochen, welche sie dem Jubilar zollt. Dieses Document ist an dem Festtage von dem Decane der philosophischen Facultät in Berlin, Prof. Dr. Braun, übergeben worden. Auch für die gesammte Universität hat die Theilnahme an dem Feste in der Vorrede zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen des nächsten Halbjahres einen bereyten Ausdruck gefunden.

Predigtanzeigen.

Am Sonntage Lätare (den 22. März)
predigen:

Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke.

Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Herr Diaconus Voigt.

Um 2 Uhr Herr Superintendent Dryander (Vorlesung des 1. Theils der Leidensgeschichte Jesu).

Catechismus-Predigten:

Montag den 23. März um 8 Uhr Herr Oberprediger Bracker (7. Bitte).

Mittwoch den 25. März um 8 Uhr Herr Superintendent Dryander (4. Hauptstück).

Freitag den 27. März um 8 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke (5. Hauptstück).

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Prof. Dr. Moll. Um 2 Uhr Herr Oberdiac. P. Weiße (Vorlesung des 1. Theils der Leidensgeschichte Jesu).

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Dr. Wolf. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Bracker (Vorlesung des 1. Theils der Leidensgeschichte Jesu).

Zu der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Superintendent Neuenhaus. Um 2¹/₄ Uhr Herr Domprediger Focke.

Montag den 23. März Abends 6 Uhr Passionsbe-
trachtungen.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfar. Löffler.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

Zu Neumarkt: Den 21. März um 6 Uhr Vesper
Herr Pastor Hoffmann.

Den 22. März um 9 Uhr Derselbe. Um 5
Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 25. März Abends 6 Uhr Passions-
gottesdienst Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler.
Um 3 Uhr Herr Prediger Plath (Confirmation der
Schüler).

Dienstag den 24. März Abends 8 Uhr Bibelstunde
Herr Pastor Seiler.

Lutherische Gemeinde: Sonntag den 22. März
Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Wolf aus Magdeburg.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein

Bekanntmachungen.

Um den Privaten, welche mit der Wiederkehr der
zum Bauen geeigneten Jahreszeit Neu- und Repara-
turbauten auszuführen beabsichtigen, die polizeimäßige
nächtlige Beleuchtung der Baustelle zu erleichtern, wird
Seitens der Gas-Anstalt die derselben zunächst belegene
Gaslaterne auch während der nicht zur öffentlichen Be-
leuchtung bestimmten Stunden und bis zum Sonnen-
Aufgang gegen die tarismäßige Entschädigung und eine
kleine Remuneration für den betreffenden Laternenwärter
brennend erhalten werden. Desfallige Anträge, in wel-
cher außer dem Namen und der Wohnung des Antrag-
stellers die bezügliche Baustelle und die Tage, für wel-
che die außerordentliche Beleuchtung gewünscht wird,
genau anzugeben sind, bitten wir, direct und schriftlich
an die Inspection der Gas-Anstalt adressiren zu wollen.
Halle, den 14. März 1857.

Curatorium der Gas-Anstalt.

Nothwendiger Verkauf

beim Königlich Preuß. Kreis-Gerichte zu
Halle a. d. S. Erste Abtheilung.

Das dem Schneidermeister Paul Wilhelm Gustav
Martini hier gehörige, sub Nr. 1979, Band 54
des Hypothekenbuchs von Halle eingetragene Grundstück,

nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen,
in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr.
13 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf
541 *Rth.* 20 *Sgr.* — &.

sohl am

2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch,
Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-
Gerichts-Rath Boffe meistbietend verkauft werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin
Bittwe Buchmann resp. deren Erben und Johanne
Caroline Amalie Hilger werden hierzu öffentlich vor-
geladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothe-
kenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kauf-
geldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei
dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Auction.

Heute Nachmit. 2 Uhr Fortsetzung der
Fuß'schen Auction. Brandt.

Auction.

Sonnabend den 21. d. M. Vormit. 10 Uhr
versteigere ich wegen Localveränderung des
Herrn Gastwirth Koch, Neumarkt-
Schießgraben alhier: Glas-Waaren, Fliegen- u.
Küchenschränke, Tische, Regale, Rüche, Garten- und
ökonomische Geräthschaften, Weinspaltere, Mistbeefenster
mit Kästen, 2 Spiele Regel nebst 21 Stück fast neuen
Bockholzfugeln, 2 gr. kupferne wenig gebrauchte Wasch-
kessel, 1 fast neuer Cirkulirofen, eine große sehr gute
milchende Kuh, Stroh, Heu, Hausgeräthe u. dgl. m.
Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Tax.

Auction.

Sonnabend den 21. März cr. Nachmittags von
2 Uhr ab versteigere ich im Auktions-Local, gr. Mär-
kerstraße 22, eine Partie verschiedene Möbeln u., Her-
ren- und Damenkleider, Wein, Rum und Cognac, 65
Duzend div. Bleistifte, Federhalter, 2 große Mehlkisten,
1 Berl. Scheffelmaaß, Lampen, Uhren u. dergl. m.
Carl Paetzoldt.

Haus-Verkauf.

Ein Haus in Halle, nahe am Markt in einer
Hauptstraße gelegen, soll veränderungshalber sofort un-
ter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden.
Unterhändler werden verboten. Alles Nähere Schulberg 11.

Braunkohlensteine sind noch abzulassen
alter Markt Nr. 11.

Guten Torf, a 100 8 *Sgr.*, Scharre, Strohhof.



Acker-Verpachtung.

Montag den 23. März c. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem bisher Gaudig'schen Feldplane Nr. II. 8 der Karte, unmittelbar vor Ammendorf über der Eisenbahn gelegen, circa 50 Morgen in gutem Stande befindliches Ackerland, durchgängig 1. Klasse, in kleineren oder größeren Parzellen auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hiermit eingeladen, sich an dem genannten Tage in dem Gasthause „zum Elsterthal“ zu Ammendorf einzufinden zu wollen.

Die Bedingungen liegen auf unserm Comptoir, Francensstraße Nr. 7 hieselbst, zur Einsicht bereit und werden in dem Termine bekannt gemacht werden.

Halle a/S., den 16. März 1857.

Die Direction

der **Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.**

Zu Examen- und Confirmanden-Anzügen für junge Mädchen empfiehlt

Albert Hensel, alte Post:

Handschuh, alle mögliche Sorten,
Kragen, schön gestickt,
Kaus-Kämme, dem Schildkröt gleich,
Cravatten- und Haarschleifen,
Armbänder, sehr vielfältig,
Poutons und Broschen.

Einen Posten 20 Jahre alten **Nauchtaback**, gut gehalten, verkaufe ich, um damit zu räumen, 12 U. für 1 Rth.

J. A. Otto's Wwe,
gr. Klausstraße Nr. 8.

Ein guter Hundewagen nebst Zuhung ist zu verkaufen

kl. Sandberg Nr. 5

Es sind mehrere gutschlagende Kanarienvögel zu verkaufen, auch zugleich Kanariensäen

Schmeerstraße Nr. 35, 2 Tr.

Einen ehrlichen und fleißigen Arbeitsmann sucht **Gottfr. Lindner**, Wagenfabrik.

Ein gewandter **Kellnerbursche** wird sofort gesucht in den „**drei Königen.**“

Ein Gartenbursche, der schon solche Arbeit gemacht hat, wird sogleich gesucht

Schimmelgasse Nr. 5.

Einen Lehrburschen sucht der Schneidermstr. **Fr. Schulze**, Berggasse Nr. 2.

Ein Lehrling kann in die Lehre treten. Auch wird ein Dienstmädchen zum 1. April gesucht

Grafeweg Nr. 24. Barbierherr **F. Stenmler.**

Einen Lehrling sucht der Tischlermstr. **W. Meier** in Siebichenstein.

Ein ordentliches Mädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht

Märkerstraße Nr. 8, 1 Treppe.

Ein gut empfohlenes Dienstmädchen findet sofort Dienst

Leipziger Straße Nr. 77, parterre.

Es wird zum 1. April ein mit guten Attesten versehenes Mädchen gesucht

große Ulrichstraße 57.

Eine Aufwartung wird zum sofortigen Antritt verlangt

Schmeerstraße Nr. 37/38, 2 Treppen.

Ein großer Laden

nebst Ladenstube ist sofort zu vermieten

große Steinstraße Nr. 9.

Ein kleinerer und ein gr. Saal ist zu vermieten

Ruhgasse 4.

Schmeerstraße Nr. 20 ist ein geräumiges Logis nach vorn heraus zu vermieten und Östern zu beziehen. Näheres 1 Treppe hoch daselbst.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst allem Zubehör ist zum 1. April cr. zu beziehen

Landwehrstraße Nr. 2.

Eine herrschaftliche Wohnung von 3 bis 4 Stuben und Zubehör ist zu vermieten

Landwehrstraße Nr. 3.

Eine Sommerwohnung ist zu vermieten und den 1. Mai zu beziehen auf Ludwig etc. bei dem

Gärtner **Tieß.**

Schlafstellen mit Kost Brauhausgasse Nr. 18.

Wir machen das geehrte Publikum auf eine Vorstellung der nächsten Woche

Ludwig der Springer,

großes Volks-Schauspiel in 5 Acten,

aufmerksam, welches auf die interessanteste Weise einen historischen Stoff behandelt, der — (in jüngster Zeit auch in diesem Blatte besprochen) — mit der Geschichte des Siebichenstein im engsten Zusammenhange steht.

U. p. m.

Familien-Nachrichten.

Nach jahrelangen Leiden entschlief am gestrigen Abend $\frac{1}{2}$ 11 Uhr unser ältester Sohn und Bruder **Wilhelm Günther** in einem Alter von 20 Jahren 11 Monaten zu einem bessern Sein.

Halle, Waisenhaus, am 19. März 1857.

Die Familie **Günther.**